Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

315 (16.11.1842)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 315.

Mittwoch, den 16. November 1842.

Literarische Anzeigen.

[D.513.1] Karlsruhe. In der Verlagsbuchhandlung von **Ch. Th. Groos** in **Karlsruhe** erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Vorlesungen
über
praktische Geometrie,
gehalten an der großherzoglich polytechnischen Schule zu Karlsruhe,
von **Guido Schreiber.**

Erster Theil. 23 Bogen Text in gr. 4. u. 7 Figurentafeln in Querfolio. Ladenpreis 4 fl. 48 kr.

Inhalt.

Erster Abschnitt. Von Karten und Planen im Allgemeinen. — Von den topographischen Arbeiten. — Theorie der Horizontalvermessung. — Hieher einschlägliche Rechnungsmethoden. — Theorie der Vertikalvermessung. — Horizontalprojektion schiefer Linien und Winkel. — Höhenbestimmung einzelner Punkte. — Atmosphärische Strahlenbrechung. — Von der Figurirung des Geländes. — Niveaukurven, Bergschraffirungen. — Vergleichung verschiedener Bergzeichnungsmethoden. — Vom Planzeichnen. — Farben. — Planschrift. — Zweiter Abschnitt. Maaße. Geschichte der Maaßbestimmungen. — Normalmaaß. — Maaßsysteme. — Von den Maaßstäben. — Verjüngungen der Karten und Plane. — Theorie der verjüngten Maaßstäbe. — Nonius. — Mikrometerschraube. — Winkelmaaßstab. — Abstecken der Linien. — Messen der Standlinien. — Reduktion schiefer Linien auf den Horizont. — Theorie der Bleiwage, der Libelle. — Der Höhen- und Reduktionsquadrant. — Gewöhnliche Messungen. Zuverlässigkeit derselben. — Von distanzmessenden Fernröhren. — Theorie der Fernröhre. — Einrichtung zum Distanzmessen. Verschiedene Okulare. Distanzlatten. Justirung des Instrumentes. Zuverlässigkeit der Arbeit hiermit. Von flüchtigen Messungen. Vom Messen sehr kleiner Distanzen. — Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf das Resultat wiederholter Messungen.

Der zweite Theil, in welchem die besondere Aufnahmsmethoden abgehandelt sind, wird bis künftige Ostermesse erscheinen.

Indem wir dem mathematischen Publikum im Allgemeinen das vorstehende Werk empfehlen, glauben wir noch insbesondere die zahlreichen ältern Zuhörer des Herrn Verfassers darauf aufmerksam machen zu müssen.

[D.558.1] Karlsruhe und Rastatt. In den Hofbuchhandlungen von **G. Braun** in Karlsruhe und **A. Knittel** in Rastatt ist zu haben:

Kartoffelbüchlein u. Kartoffelkochbuch

für Reich und Arm, oder die Kartoffeln in ihrer mehrhundertfältigen erprobten Anwendung zu den mannigfaltigsten Suppen, Gemüsen, Zuspeisen, Salaten, Mehlspeisen, Backwerken, und andern schmackhaften Zubereitungen für die Tafel, wie auch nach ihrer vielfachen Nutzbarkeit für den Viehstand und bei technischen Gewerben, namentlich zu Grütze, Sago, Brod, Butter, Käse, Bier, Wein, Kaffee, Seife, Lichtern und andern menschlichen Bedürfnissen. Nach vieljähriger eigener Erfahrung herausgegeben von einem Menschenfreunde. Dritte sehr verbesserte Auflage. 12.

In Umschlag geheftet 36 kr.

Kaum war im Herbste 1839 die erste Auflage dieses ungemein gemeinnützigen Büchleins erschienen, als dessen Lob in mehr als hundert Zeitschriften ertönte und es einen in Deutschland ganz ungewöhnlichen Absatz fand. Man erkannte, daß es bei seiner bescheidenen Form mehr Nutzen stiftete, als so manches voluminöse und pompöse Prachtwerk, aber es veranlaßte auch Beiträge zur Geschichte des jetzigen unwürdigen Treibens im Buchhandel, wie wenige. Nachdem der Nachdruck endlich verpönt ist, versucht es die Spekulations- und Habsucht, wenigstens mit Nachmachung von Ideen, welche Glück gemacht, und wagt sogar den Titelnachdruck, denn ein Kartoffelbüchlein jagte bald das andere und diese Jagd brachte eine solche Unzahl nachgemachter und zusammengestoppelter Kartoffelbüchleins und eine solche Verwirrung in die Kartoffelliteratur, daß es schwer hielt, des wahren Kartoffelbüchleins habhaft zu werden. Darum verlange Jeder, der das ächte Kartoffelbüchlein wünscht und nicht durch ein falsches getäuscht werden will, solches mit dem Zusatz „des Weimarischen" in den Buchhandlungen.

[D.565.1] Karlsruhe. (R. B. Nr. 552. Stellegesuch als Haushälterin.) Ein in jeder Hinsicht zu empfehlendes Frauenzimmer „gesetzten Alters", das von ihren früheren Dienststellen, wo sie als Haushälterin vorstand, die besten Zeugnisse besitzt und sehr empfohlen wird, wünscht in gleicher Eigenschaft in Bälde wieder plazirt zu werden. Hierauf Reflektirende wenden sich in portofreier Anfrage an das

öffentliche Geschäftsbureau
von **J. Scharpf.**

[D.494.3] Karlsruhe. (Gesuch.) Ein gebildetes Frauenzimmer aus guter Familie wünscht eine Stelle als Haushälterin oder bei Kindern. Es wird mehr auf gute Behandlung, als auf großen Lohn gesehen. Nähere Auskunft ertheilt das Kontor der Karlsruher Zeitung auf portofreie Anfrage.

[D.330.3] Karlsruhe. (Verkaufsanzeige.) In einer größeren Stadt des Mittelrheinkreises ist ein zu jedem Gewerbsbetrieb geeignetes zweistöckiges Wohnhaus vorzüglicher Lage, sammt Einfahrt, Hof und großem Hintergebäude, 15 Ruthen 75 Schuh messend, mit vollständiger Seifensiedereieinrichtung, und auch ohne dieselbe, unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[D.219.3] Nr. 3222. Karlsruhe.

Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherzogthum Baden.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die mit dem 1. Februar d. J. begonnene achte Jahresgesellschaft von 1842 mit dem Ablauf des Monats November c. geschlossen werden wird. Wir laden daher Diejenigen, welche dieser Gesellschaft noch beitreten wollen, ein, ihren Beitritt bis Ende November d. J. zu bewirken, indem spätere Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Die Aufnahme in diese Jahresgesellschaft, so wie auch Nachzahlungen auf frühere theilweise Einlagen können dahier auf dem diesseitigen Bureau und auswärts bei unsern Geschäftsfreunden stattfinden. Wir verbinden hiermit die weitere Anzeige, daß die Auszahlung der diesjährigen Renten erst nach dem Schlusse der am 16. November d. J. stattfindenden Generalversammlung erfolgen kann, da die desfallsigen, die Erhöhung der Renten bezweckenden Vorschläge vor ihrer Ausführung die Genehmigung der Generalversammlung zu erhalen haben.

Karlsruhe, den 18. Oktober 1842.

Der Verwaltungsrath

[D.561.2] Karlsruhe. (Aufforderung.) Auf Antrag der Wittwe des verstorbenen Schneidermeisters Karl Kaucher von hier werden hiermit alle Diejenigen, welche an dessen Nachlaß Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche

Montag, den 28. Nov. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Geschäftszimmer des Theilungskommissärs Pfeiffer, wohnhaft im Gasthaus zum König von Preußen, um so gewisser anzumelden, als sie sich die Folgen der Unterlassung sonst selbst zuzuschreiben hätten.

Karlsruhe, den 11. November 1842.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
G. Gerhard.
vdt. Pfeiffer,
Kommissär.

[D.507.3] Nr. 19,219. Karlsruhe. (Fahndung.) Im Gasthaus zum Adler in Mühlburg übernachteten den 7. d. M. ein Mann und eine Frau, welch ersterer sich für einen Schreiner von Rastatt ausgab, der Möbel auf der hiesigen Messe feil habe.

In der Nacht machten sich jedoch beide Leute auf die Weise flüchtig, daß sie sich vom zweiten Stockwerk an einem Seil herunterließen und entwendeten zugleich zwei vollständige Betten.

Indem wir die Beschreibung der entwendeten Betten und der Thäter beifügen, bitten wir um Fahndung auf dieselben und im Betretungsfalle um Einlieferung.

Beschreibung der Thäter:

Der Mann war gekleidet mit einem schwarzen Frack, schwarzen Hosen und schwarztuchener Weste und einer blauen Schildkappe, auch hatte er eine schwarze Kravatte an.

Derselbe ist ungefähr 5' 6" groß und von korpulenter Statur. Seine Kopfhaare sind schwarz und strack anliegend, trägt einen schwarzen Backenbart und hat ein schwärzliches Gesicht.

Die Frauensperson hatte ein in's Gelbe spielendes Kleid von Kattun an, desgleichen einen blaukarrirten Schurz; um den Kopf hatte sie ein gelbseidenes Tuch gebunden und trug einen rothen wollenen Shwal mit Blumen.

Sie hatte ein feines doppeltgeflochtenes Weidenkörbchen bei sich, in welchem sie angeblich zwei Hemden trug.

Sie war viel kleiner, als er und ist stark 4 Schuh groß, hat blonde Haare, eine Stumpfnase, etwas aufgeworfenen Mund und vornen eine Zahnlücke.

Beschreibung der Betten.

Dieselben bestehen in:

1) Ein mit Federn gefülltes Oberbett von herrnhuter Barchent mit rothen Streifen, gezeichnet mit F. B.
2) Ein Oberbett, mit Federn gefüllt, von herrnhuter Barchent mit blauen querlaufenden Streifen.
3) Drei mit Federn gefüllte Pfulben von herrnhuter Barchent, wovon der eine, wie das eine Oberbett, roth gestreift und zwei, wie das andere Oberbett, blau gestreift sind.
4) Drei mit Federn gefüllte Kopfkissen, wie die unter Nr. 3 beschriebenen Pfulben.
5) Zwei hänfene Leintücher, gezeichnet mit F. W.
6) Zwei blaukarrirte Bettüberzüge von Baumwollenzeug.
7) Drei weiße Pfulbenüberzüge, gezeichnet F. W.
8) Drei weiße Kopfkissenüberzüge, gleichfalls F. W. gezeichnet.
9) Zwei Unterbetten, das eine aus blau gestreiftem Barchent und das andere aus grau gestreiftem Drillich.

Karlsruhe, den 8. Nov. 1842.

Großh. bad. Landamt.
v. Fischer.

[D.551.1] Waldshut. (Zolldefraudation.) In der Nacht vom 31. Oktober auf den 1. Nov. wurden zwischen Kadelburg und der Laufenmühle einer Schmugglergesellschaft von zwei Gränzaufsehern 5 Päcke abgenommen, worin sich nachverzeichnete Waaren vorfanden:

Im Pack a. brutto 63 Pfund; enthält Baumwollenwaaren

und zwar:

Nr. 1.	1 Paket in Papier Manchester, grüner, netto . . . . . enthält 51 Ellen;	10 Pfund.
Nr. 2.	1 Paket desgl. Manchester, schwarzer, netto . . . . . enthält 51 Ellen;	10 „
Nr. 3.	1 do. Baumwollensammt, schwarzer, enthält 46 Ellen;	7 „
Nr. 4.	1 do. Baumwollensammt, schwarzer, enthält 48 Ellen;	$7\frac{2}{10}$ „
22 Dutzend	schwarze baumwollene Kappen	18 „
10 „	farbige baumwollene Kappen	6 „
16 Stück	baumwollene rothe Sacktücher	$1\frac{3}{10}$ „
	Zusammen im Pack a.	$59\frac{5}{10}$ Pf.

Im Pack b. enthält brutto 50 Pfund und netto

6 Schachteln	halb-seiden Band, schwarzes,	3 Pfund.
	Baumwollenband.	
15 Paketchen,	im Papier Nr. 1, schwarzes Baumwollenband	10 „
17 desgl.	Nr. 4, desgl.	12 „
13 „	Nr. 4, farbige desgl. . . .	$9\frac{5}{10}$ „
9 „	Nr. 3, desgl.	6 „
6 „	Nr. 1, „	4 „
	Zusammen Baumwollenwaaren	$41\frac{5}{10}$ Pfd.

Im Pack c. Pfeffer, brutto 52 Pfund und netto nach Abzug 4 Proz. Tara . $49\frac{9}{10}$ „

Im Pack d. brutto 50 Pfund, enthält Zucker in Hüten, 6 Stück netto . 48 „

Im Pack e. brutto 55 Pfund, enthält Zucker in Hüten, 5 Stück netto . 51 „

Es ergeht hierdurch an alle Jene, die Eigenthumsansprüche auf die Waaren zu machen gedenken, die Aufforderung, sie

innerhalb 14 Tagen

zu erheben, widrigens die Konfiskation hierüber würde ausgesprochen werden.

Waldshut, den 7. November 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Dreyer.

[D.522.1] Nr. 8098. Kork. (Aufforderung.) Am 5. d. M. wurde von dem Gränzaufseher Zimmermann in Kehl auf einer Rheininsel, genannt „erster Grund" in der Gemarkung Dorf Kehl, ein Waarenkolli aufgefunden, welches

$6\frac{7}{10}$ Pfund Wollwaaren, sogenanntes Beuteltuch,

enthielt.

Etwaige Eigenthumsansprüche auf diese Waaren sind

innerhalb 4 Wochen

um so gewisser dahier anzumelden und zu begründen, als sonst angenommen werden sollte, daß die Zollgefälle davon unterschlagen worden seyen und deren Konfiskation erkannt würde.

Kork, den 7. November 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Neubronn.

[D.523.2] Nr. 8095. Kork. (Aufforderung.) Am 31. v. M. wurden von dem Gränzaufseher Gilon von Auenheim auf der sogenannten A-B-C-Insel dortiger Gemarkung 5 Päcke aufgefunden, in denen sich

4 Pfund Schnupftabak,
$1\frac{5}{10}$ Pfund Rauchtabak und
9975 Stück Zigarren

befanden.

Etwaige Eigenthumsansprüche auf diese Waaren sind

innerhalb 4 Wochen

dahier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die Zollgefälle von denselben für unterschlagen angenommen und diese konfiszirt erklärt würden.

Kork, den 7. November 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Neubronn.

[D.460.3] Offenburg. (Verkauf eines Wohnhauses mit Gerbereieinrichtung in der Kinzigvorstadt in Offenburg.) Dieses Haus wurde erst voriges Jahr neu gebaut, und ist wegen seiner günstigen Lage am Gewerbsbach und an den frequentesten Straßen auch zu einer Färberei, Seifensiederei, so wie für ein Ladengeschäft sehr geeignet; es befindet sich dabei ein Hofraum und Gartenplatz. Im untern Raum ist ein Keller, eine Werkstätte mit 7 steinernen Farben und ein Zimmer; im zweiten Stock 4 Zimmer und eine Küche, sodann 2 geräumige Böden und ein großer Gang. Kaufliebhaber wollen sich an den unterzeichneten Eigenthümer wenden.

Zorn-Finckh in Freiburg.

[D.554.3] Pforzheim. (Lederlieferung.) Zur Lieferung des Lederbedarfs in die polizeiliche Verwahrungsanstalt pro 1843, welcher in beiläufig

6 — 7 Zentnern Sohlleder,
$1\frac{1}{2}$ do. Schmalleder
$\frac{1}{2}$ do. schwarzes und braunes Kalbleder und
8 — 10 Schaffellen

besteht, wird der Weg der Summission eröffnet. Die Waare selbst muß von bester Qualität und franko Pforzheim geliefert werden; und es haben die Anerbieten bei den ersten vier Sorten per Pfund und bei der letztern per Stück zu geschehen. Die Summissionen müssen längstens bis zu

Freitag, den 25. d. M.,

verschlossen und mit der Ueberschrift „Lederlieferung betreffend" portofrei dahier eingereicht seyn.

Pforzheim, den 9. November 1842.

Großh. bad. Verwaltung des allgemeinen Arbeitshauses.

[D.111.5] ☞ Sehr interessante Anzeige
für

Militärs, Waffensammler und Jagdliebhaber.

Verloosung
der
berühmten Gewehrsammlung
Sr. Hoheit des verewigten Herzogs
HEINRICH VON WÜRTTEMBERG.

Diese Gewehrsammlung, die bedeutendste unter allen, welche jemals im Privatbesitze befindlich waren, und welche von Waffensammlern für einzig in ihrer Art anerkannt wird, ist von Sr. Hoheit dem Herzog Heinrich von Württemberg mit unablässigster Fürsorge angelegt und bereichert worden.

Die auf Befehl der königlich württembergischen Regierung bestellte **Kommission von beeidigten Sachverständigen** hat den Werth der Sammlung auf **148,480 Gulden** im 24 fl. Fuße festgestellt. Dieselbe, gegenwärtig im herzoglichen Palast zu Ulm aufgestellt, besteht aus einer großen Anzahl der herrlichsten und ausgezeichnetsten Gewehre, mit Gold, Silber, Perlmutter, gravirter und getriebener Arbeit verziert, wie dies der von den königlichen Behörden geprüfte und beglaubigte Verloosungsplan näher ausweist. Viele der Gewehre haben einen hohen geschichtlichen Werth, da sie theils **von Napoleon und anderen berühmten Personen** herrühren und mit deren Wappen und Chiffre bezeichnet sind, theils auch als überaus schätzenswerthe **Denkmale** der Waffenschmiedekunst **früherer** und insbesondere **neuerer Zeit** eine ausgezeichnete Wichtigkeit besitzen.

Die ganze Sammlung zerfällt bei der Verloosung in 246 Preise, im Werthe von 8200 fl., 6000 fl., 5000 fl., 4000 fl., 3000 fl. ꝛc. ꝛc. Eine genaue Beschreibung der Gewehre, nebst Schätzungswerth ist in dem obrigkeitlich bestätigten Plane enthalten.

Der Preis eines Looses ist **3 fl. 30 kr. oder 2 Rthlr. preußisch Kurant.**

Bei Abnahme von zehn Loosen **ein eilftes gratis.**

Vermöge Erlasses des großherzogl. Ministeriums des Innern, d. d. Karlsruhe den 7. Februar 1842 haben Se. königl. Hoheit der Großherzog die Bewilligung zum Debit der Loose im Großherzogthum Baden ertheilt.

Plan und Loose sind bei dem unterzeichneten Handlungshause, welches mit dem Verkauf derselben beauftragt ist, zu beziehen.

Militärs, Jagdliebhaber, Kenner und Sammler von Waffen werden diese nie wiederkehrende Gelegenheit nicht versäumen, mit einem so geringen Einsatze sich bei einer Verloosung zu betheiligen, welche so seltene und werthvolle Werke der Waffenschmiedekunst zum Gegenstande hat.

Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

F. E. Fuld in Frankfurt a. M.

☞ Diejenigen, welche sich mit dem Verkauf dieser Loose befassen wollen, haben sich wegen ihrer Solidität auf ein Handlungshaus zu beziehen.

[D.592.2] Nr. 1247. Gernsbach. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen des badener Forstbezirks, Jagdhäuserwald, werden am

Freitag, den 25. d. M.,

durch Bezirksförster Kißling

20 Stämme Nutzholzeichen,
98¾ Klafter verschiedenes Scheiter- und Prügelholz und
6225 Reißwellen,

versteigert werden, wozu sich die Liebhaber früh 9 Uhr an der jagdhäuser Allee einfinden können.

Gernsbach, den 12. November 1842.

Großh. bad. Forstamt.
v. Kettner.
vdt. Heinefetter.

[D.595.3] Nr. 3944. Schönau. (Holzverkauf.) Aus den schönauer Kirchenwaldungen, Distrikt I. Abtheilung 9 Buchwaldkopf, wird

Mittwoch, den 23. Nov. d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Gasthaus zum Löwen in Schönau, folgendes Holz einem öffentlichen Verkauf ausgesetzt:

79 Klafter buchenes Scheiterholz,
26 „ buchene Klappern,
31 „ „ Klötze,
½ „ eichenes Scheiterholz,
2¾ „ eichene Klötze,
13¾ „ forlenes Scheiterholz,
8½ „ forlene Klappern,
6 „ „ Prügel,
2½ „ birkene Klappern,
2000 Stück gemischte Wellen.

Heidelberg, den 14. November 1842.

Großh. Pflege Schönau.
Conz.

[D.569.2] Pforzheim. (Holzversteigerung.) Montag, den 21. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden auf hiesigem Rathhaus aus den Stadtwaldungen, Distrikt Oberfeld,

20 Stämme tannenes Floßholz,
223 „ „ Bauholz,
192 Stück tannene Stangen,
207 „ „ Klötze,

gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Pforzheim, den 11. November 1842.

Bürgermeisteramt.
Deimling.

[D.571.3] Nr. 1904. Emmendingen (Keller- und Fässerverpachtung.) Donnerstag, den 24. November d. J., Vormittags 10 Uhr, wird der größere Theil des hiesigen herrschaftlichen Kellers mit 50 Stück in Eisen gebundenen Lagerfässern, ungefähr 4200 neue Ohm haltend, in 2 Abtheilungen auf mehrere Jahre öffentlich verpachtet werden.

Emmendingen, den 29. Oktober 1842.

Großh. bad. Domänenverwaltung.
Hoyer.

[D.578.2] Neufreistett, Amts Rheinbischofsheim. (Liegenschaftsversteigerung.) Zufolge einer Verfügung des großh. Bezirksamts Oberkirch vom 28. Juli d. J., Nr. 17,503, werden

Montag, den 19. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im Schwanenwirthshause dahier nachbenannte, dem Christian Engelmeier von Maisenbühl gehörige Liegenschaften, als:

1) ungefähr 3 Sester Haus-, Hof- und Gartenplatz neben David Bauer und Simon Hommel, vornen die Hopfenstraße und hinten auf Anton Adler stoßend;
2) die auf diesem Platz stehende, von Holz erbaute mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zur Rose versehene, zum Wirthschaftsbetrieb und Beherbergung gut eingerichtete zweistöckige Behausung mit Balkenkeller, nebst den daran gebauten Oekonomiegebäuden, bestehend aus einem Scheuerdenn, drei Stallungen, vier Schweinställen, 2 Schöpfen und einer Back- und Waschküche, worunter sich ein Keller befindet, öffentlich versteigert, wozu die allenfallsigen Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Neufreistett, den 12. November 1842.

Bürgermeisteramt.
Feßler.

[D.575.3] Freiburg. (Brod- und Fourragelieferung.) Die Brod- und Fourragelieferung für die Garnison Freiburg in den drei Monaten Januar, Februar und März 1843, soll

Dienstag, den 29. November d. J.,

an die Wenigstfordernden begeben werden.

Die zur Uebernahme einer oder der andern Lieferung Lusttragenden haben

1) die bei der Garnisonskommandantschaft Freiburg, so wie bei sämmtlichen Garnisonskommandantschaften und bei dem Kriegsministerialsekretariat aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen, und Formulare zu den Summissionen unentgeldlich in Empfang zu nehmen;
2) ihre Summissionen an die Garnisonskommandantschaft Freiburg, portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Brod- (Fourrage-) Lieferung für die Garnison Freiburg betr." einzusenden, oder bis zum

Dienstag, dem 29. November d. J.,
Vormittags präzis 10 Uhr,

in die auf dem Bureau der Garnisonskommandantschaft Freiburg ausgesetzte Summissionslade einzulegen, weil sogleich noch dem Schlage dieser Stunde mit der Eröffnung der Summissionen begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen wird;

3) Jeder Summittent hat seiner Summission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amt beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß, welches mit Rücksicht auf Art. 19 und beziehungsweise auf Art. 23 der Brod- und Fourragelieferungsbedingungen ausgestellt seyn muß, beizulegen. Summissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht zurückgewiesen.
4) Jeder Summittent hat bei der Summissionseröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Freiburg, den 13. November 1842.

Großh. bad. Garnisonskommandantschaft.
Cloßmann, Oberst.

[D.576.2] Heidelberg. (Bekanntmachung.) Höherer Anordnung zufolge werden die Eisenbahnfahrten vom 15. Nov. d. J. an, bis auf weiteres in folgender Weise festgesetzt:

A. Täglicher Abgang.

Von Heidelberg:		Von Mannheim:	
I. Fahrt	6 Uhr Morgens.	I. Fahrt	7½ Uhr Morgens.
II. „	9 „ „	II. „	10½ „ Vormittags.
III. „	12 „ Mittags.	III. „	2 „ N.-mittags.
IV. „	3 „ N.-Mittags.	IV. „	4 „ N.-mittags.
V. „	5½ „ Abends.	V. „	6½ „ Abends.

B. Sonntags und Mittwochs.

VI. Fahrt	8 Uhr Abends	VI. Fahrt	10 Uhr Nachts.

Bei Abhaltung dieser sechsten Fahrt wird der Abgang des fünften Zuges von Heidelberg von 5½ Uhr auf 5 Uhr Abends verlegt.

In Friedrichsfeld wird bei sämmtlichen Fahrten, mit Ausnahme der sechsten, angehalten.

Wegen Abhaltung der sechsten Fahrt an anderen, als den beiden genannten Tagen, sowie wegen Verlegung der in der Regel Mittwochs stattfindenden sechsten Fahrt auf einen anderen Tag, wird jeweils besondere Bekanntmachung erfolgen.

Heidelberg, den 12. Nov. 1842.

Großh. bad. Eisenbahnstation.
Scheyrer.
vdt. Clady.

[D.518.2] Nr. 27,463. Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Josef Roßwog, Schuhmachermeister von Endingen, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 23. November d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Kenzingen, den 31. Oktober 1842.

Groß. bad. Bezirksamt.
Sieb.

[D.545.3] Nr. 17,974. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Gegen Anton Weber von Ringsheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 2. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ettenheim, den 9. Oktober 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Fingado.
vdt. B. Ehrhardt, Akt. jur.

[D.552.3] Nr. 32,471. Mannheim. (Gefundener Leichnam.) Am 29. v. M. ist dahier der nachbeschriebene Mensch im Rheine ertrunken, dessen persönliche Verhältnisse wir seither nicht ausmitteln konnten.

Wer über denselben irgend eine Auskunft zu geben vermag, wird hiermit dazu aufgefordert.

Derselbe war ungefähr 45 Jahre alt, 5' 6" groß, hatte rothbraune Haare und rothen Backenbart. Er war bekleidet mit einem blautuchenen Ueberrock mit übersponnenen Knöpfen, blautuchenen Hosen mit braunledernen Hosenträgern, Unterhosen aus blau und gelb gestreiftem Sommerzeug, einer Weste aus blau und schwarz gedrucktem Wollenzeug mit gesponnenen Knöpfen, einem zerrissenen und gestickten Hemde ohne Zeichen, einem schwarz seidenen und gerippten Halstuch, einem Paar weiß wollenen Socken, einer blautuchenen Kappe mit ledernem Schilde und einem Paar Stiefel.

Mannheim, den 8. November 1842.

Großh. bad. Stadtamt.
Riegel.
vdt. Scheck.

[D.550.3] Nr. 10,842. Offenburg. (Offene Gehülfenstelle.) Die Gehülfenstelle bei unterzeichneter Kasse, verbunden mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl., ist mit dem 1. Januar 1843 zu vergeben.

Hierzu lusttragende fähige Bewerber wollen sich

binnen 4 Wochen

an den unterzeichneten Vorstand wenden.

Offenburg, den 11. November 1842.

Großh. bad. Eisenbahnbaukasse.
Freyberg.

[D.526.3] Nr. 3951. Boxberg. (Erbvorladung.) Georg Franz Götzinger von Schillingstadt ist bei der Verlassenschaft seiner Mutter, der Valtin Götzinger's Wittwe, Katharina geb. Ohnsmann (in 1308 fl., 37 kr. bestehend) betheiligt. Da sein Wohnsitz oder Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe zu der Erbtheilung mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen,

binnen 3 Monaten

sich zu melden.

Im Unterlassungsfall wird ihm zwar auf besonderes Begehren seiner übrigen Geschwister sein Erbtheil ausgeschieden über dasselbe aber von Staatswegen keine Aufsicht geführt werden.

Boxberg, den 8. November 1842.

Großh. bad. s. l. Amtsrevisorat.
Steinmetz.

[D.489.3] Ladenburg. (Aufforderung.) Dem Jakob Helm von Schriesheim, welcher vor 8 Jahren angeblich nach Polen abgezogen ist, fiel von seinen Eltern, den Bernhard Helm'schen Eheleuten von Schriesheim, eine Erbschaft von 360 fl. 46 kr. an. Da sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme besagter Erbschaft

innerhalb 3 Monaten

um so gewisser zu melden, als sie sonst Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Ladenburg, den 8. November 1842.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Volz.

[D.525.3] Waldshut. (Aufforderung.) Am 23. September d. J. starb dahier der Bürger und Bäckermeister Reinhard Mangold, ehelicher Sohn des im Jahr 1810 verstorbenen hiesigen Bürgers Felix Mangold und der noch lebenden Franziska, geb. Holinger, und hat weder Leibeserben, noch Geschwister hinterlassen.

Da nun dessen erbfähige Verwandte väterlicher Seits unbekannt sind, so werden dieselben hiermit öffentlich aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

um ihre in 644 fl. 12 kr. bestehende, aber in lebtäglicher Nutznießung der Wittwe des Verstorbenen bleibende Erbsportion um so gewisser dahier zu melden und ihr Erbrecht zu begründen, widrigens solche nach Umfluß obiger Frist der noch lebenden Mutter des Erblassers gesetzlich zugewiesen werden müßte.

Waldshut, den 4. November 1842.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Buisson.

Druck und Verlag von G. Macklot, Waldstraße Nr. 10.